



Parlamentarischer Vorstoss

Antwort des Regierungsrates

Vorstoss-Nr.: 277-2020
Vorstossart: Interpellation
Richtlinienmotion: ☐
Geschäftsnummer: 2020.RRGR.371

Eingereicht am: 23.11.2020

Fraktionsvorstoss: Nein
Kommissionsvorstoss: Nein
Eingereicht von: Schilt (Utzen, SVP) (Sprecher/in)
Abplanalp (Brienzwiler, SVP)
Wandfluh (Kandergrund, SVP)

Weitere Unterschriften: 0

Dringlichkeit verlangt: Nein
Dringlichkeit gewährt:

RRB-Nr.: 798/2021 vom 23. Juni 2021
Direktion: Wirtschafts-, Energie- und Umweltdirektion
Klassifizierung: Nicht klassifiziert

Förderbeiträge für Ersatz von alten Holzfeuerungen

Gemäss Medienmitteilung vom 8. März 2020 will der Kanton Bern einen wesentlichen Beitrag leisten, die Treibhausgasemissionen zu reduzieren und so die weitere Erwärmung des Klimas zu begrenzen. Deshalb ist die Ausschöpfung des vorhandenen Energieholzpotenzials ein wesentlicher Faktor zum Erreichen der klima- und energiepolitischen Ziele.

Im Kanton Bern sind über 20 000 kleine Holz-Zentralheizungen (Leistung <50 kW) in Betrieb. Diese ersparen unserer Atmosphäre einen CO₂-Eintrag von gegen 100 000 Tonnen CO₂-Äquivalenten. Das aktuelle kantonale Energie-Förderprogramm sieht grosszügige Beiträge für den Ersatz von fossilen Öl- und Gasheizungen durch Holzfeuerungen vor. Nicht berücksichtigt wird der Anlagenpark der bestehenden Holzfeuerungen. Wenn eine alte Holz-Zentralheizung mit hohen Schadstoffemissionen durch eine moderne, dem heutigen Stand der Technik angepasste Anlage ersetzt wird, werden keine Förderbeiträge ausgerichtet.

Der Grossteil dieser alten Holz-Zentralheizungen sind handbeschickte Feuerungen. Diese werden am Ende ihrer Lebensdauer oft durch fossile Anlagen oder durch Wärmepumpenheizungen ersetzt. Mit einer Ausweitung des Förderprogramms auf den Ersatz von alten und emissionsmässig schlechten Holzfeuerungen durch moderne und saubere Anlagen oder auf einen Anschluss an ein Holzwärmenetz könnte ein wichtiger Beitrag an die klima- und energiepolitischen Zielsetzungen des Kantons Bern geleistet werden.

Der Regierungsrat wird um Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Kennt der Regierungsrat die grosse klima- und energiepolitische Bedeutung des bestehenden Anlagenparks von kleinen, meist alten Holz-Zentralheizungen?
2. Wie stellt sich der Regierungsrat zur Tatsache, dass Holzfeuerungen einen grossen Beitrag an die Reduktion des Bedarfs an Winterstrom leisten oder leisten könnten, dies insbesondere, weil sich der

Bedarf an Winterstrom durch die starke Förderung und Zunahme von Wärmepumpenheizungen in Zukunft noch akzentuieren wird?

3. Was gedenkt der Regierungsrat im Rahmen seiner Fördermassnahmen für den Ersatz von alten Holzfeuerungen zu unternehmen, um das grosse energie- und klimapolitische Potenzial der bestehenden alten Holz-Zentralheizungen auch in Zukunft ausschöpfen zu können?
4. Ist der Regierungsrat bereit, das aktuelle und hervorragende Energiefördermodell auf die bestehenden Holz-Zentralheizungen auszuweiten und dafür weitere kantonale Mittel zu sprechen?

Antwort des Regierungsrates

1. Der Regierungsrat kennt die klima- und energiepolitische Bedeutung von bestehenden Anlagen zur Wärmeengewinnung aus Holzenergie. In der kantonalen Energiestrategie ist festgehalten, dass die Verwendung von Holz zur Erzeugung von Wärme und Strom kontinuierlich zunehmen wird und so die strategischen Ziele zur erneuerbaren Strom- und Wärmerzeugung unterstützen kann. Gleichzeitig leistet das Holz damit einen wichtigen Beitrag zur Dekarbonisierung und somit zum Klimaschutz.

Gleichzeitig sind Holzfeuerungen mit Abstand die grösste Quelle für krebserregenden Feinstaub aus der Verbrennung. Im Vergleich zu Öl- und Gasfeuerungen setzen Holzfeuerungen viel mehr Verbrennungsgase wie Stickoxide, Kohlenmonoxid und flüchtige organische Verbindungen (VOC) frei, was sich negativ auf den Klimaschutz auswirkt. Deshalb müssen Holzheizungsanlagen dem neusten Stand der Technik entsprechen und die Luftschadstoff- sowie die Staubemissionen einhalten.

2. Bestehende Holzfeuerungen leisten keinen Beitrag zur Reduktion des Bedarfs an Winterstrom. Jedoch würde der Ersatz einer bestehenden Holzfeuerung durch eine Wärmepumpenheizung den Bedarf an Winterstrom erhöhen. Einen Beitrag an den Winterstrombedarf kann geleistet werden, wenn die vielen Einzelholzfeuerungen durch Holzheizkraftwerke ersetzt werden, die sowohl Wärme und Strom produzieren, dies mit einer insgesamt besseren Energieeffizienz und geringeren Schadstoffemissionen.
3. Das primäre klimapolitische Ziel des Regierungsrates im Energiebereich ist die Dekarbonisierung der Wärmeproduktion und somit der Ersatz von Öl- und Gasheizungen durch Heizsysteme, die mit erneuerbarer Energie betrieben werden. In Abhängigkeit des vorhandenen Budgets und den Vorgaben des Bundes ist der Regierungsrat bestrebt, die Mittel möglichst wirkungsorientiert einzusetzen. Eine entsprechende Förderung für den Ersatz einer alten Holzheizung wird durch den Bund nicht unterstützt und würde damit zu einer grossen Belastung der vorhandenen kantonalen Mittel bzw. bei gleichbleibenden Mitteln zu tieferen Förderbeiträgen in anderen Bereichen führen. Im Vergleich zum Ersatz von fossilen Heizungen wäre deshalb die CO₂-Wirkung pro eingesetztem kantonalen Franken wesentlich tiefer.
4. Der Regierungsrat ist sich bewusst, dass mit einer Förderung zusätzliche Anreize geschaffen werden könnten, lufthygienisch beanstandete Anlagen vor Ablauf ihrer Sanierungsfrist mit einem umweltfreundlichen Heizsystem zu ersetzen.

Nach Auffassung des Regierungsrates sollte eine Förderung primär den Anschluss an ein Holzwärmenetz begünstigen. Holzheizwerke zeichnen sich durch einen guten Wirkungsgrad aus, sind mit einer Rauchgasreinigung ausgerüstet und werden professionell betrieben. Allenfalls in einer weiteren Etappe könnte die Förderung von kleineren, automatisch betriebenen Holzpellets- oder Holzschnitzel-Heizungen in Betracht gezogen werden. Ein automatisierter Betrieb ermöglicht eine Ver-

brennung bei konstantem Luftüberschuss, was in der Regel eine höhere Ausbrandqualität sicherstellt. Automatische Holz-Feuerungen (Pellets und Schnitzel) bieten zudem vorteilhafte Voraussetzungen für den Verbrennungs-Beginn, bei welchem die höchsten Emissionen auftreten.

Bereits das vorhandene Budget der Energieförderung ist trotz leichter Erhöhung für die bestehenden Förderbereiche nicht mehr ausreichend. Zusätzliche Förderbereiche bedingen zusätzliche finanzielle Mittel, für welche in der momentan angespannten finanziellen Lage des Kantons wenig Spielraum vorhanden ist.

Verteiler

– Grosser Rat